

Exklusiv-Interview mit Hans Koschnick

Bürgermeister a. D., ehem. EU-Administrator für Mostar

Vor 12 Jahren zerfiel das alte Jugoslawien. Neue Staaten sind nach jahrelangem Krieg entstanden. Die internationale Gemeinschaft ist in Bosnien, Kosovo und Mazedonien heute weiterhin zwecks Friedenssicherung präsent. Welche Rolle spielte die Schaffung von demokratischen



Hans Koschnick

Verfassungen bei der Stabilisierung der Region? Sind Verfassungen mehr als nur Papier und schöne Worte? Haben wir in diesen Ländern heute ein Klima der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, das es auch Unternehmen aus Europa erlaubt, dort zu investieren, oder ist die Ruhe eher trügerisch?

Hans Koschnick: Als Ergebnis des zum Teil mit blutigen Exzessen begleiteten Zerfalls der früheren jugoslawischen Föderation finden wir in Südost-Europa statt eines gegliederten Bundesstaates sechs selbständige mehr oder weniger handlungsfähige Staaten vor. Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und die im Augenblick sich in schwierigen

Verfassungsdiskussionen befindliche Bundesrepublik Serbien und Montenegro (z. Zt. noch Jugoslawien genannt).

Während Slowenien als erster neuer Staat konsequent den Weg der westlich orientierten mitteleuropäischen Nachbarn gegangen ist und die von Montesquieu empfohlene Teilung der Staatsgewalten in Parlament, Regierung und unabhängige Rechtsprechung mittels einer verfassungsrechtlichen Absicherung umgesetzt hat, kann das so uneingeschränkt von den anderen Staaten auf dem Balkan nicht behauptet werden.

Gewiss hat sich Kroatien eine Verfassung gegeben und der Staatsorganisation die Struktur einer Gewaltenteilung zugrunde gelegt, aber überproportionale Rechte des Staatspräsidenten und ein dominierender Einfluss seiner eigenen Parteiorganisation haben lange Zeit Bedenken über die demokratische Qualität von Kroatien aufkommen lassen. Inzwischen scheint eine bewusste Gewaltenteilung stärker verankert und die Rechtsprechung von dem früheren parteilichen Druck befreit zu sein. Kroatien ist in meinen Augen auf einem guten Weg was Staatsverständnis und interne freiheitliche Entwicklung anbelangt.

Dies ist etwas, was man von „Bosnien-Herzegowina“ nur bedingt feststellen kann. Solange die drei konstitutiven Völker (genauer gesagt ihre politischen Repräsentanten) sich nicht wirklich zu einer handlungsfähigen staatlichen Gemeinschaft bekennen, bleiben die Verfassungsregelungen notdürftige Organisationsregelungen, die weder dem Gewaltenteilungsprinzip eine reale Umsetzung ermöglicht noch geeignet ist, einer unabhän-

gigen Rechtspflege den notwendigen Raum zu schaffen, um die Bürger von der Sinnhaftigkeit eines gemeinsamen Staatsverbandes zu überzeugen.

In der zur Zeit noch Bundesrepublik Jugoslawien genannten formalen Staatseinheit von Serbien und von Montenegro wird gerade um die verfassungsmäßige Fundierung einer neuen Staatsorganisation gerungen. Ob Bundesstaat bzw. Staatenbund oder gar noch eine andere Staatsverbindung wird im Augenblick gestritten. Allerdings darf aus guten Gründen unterstellt werden, dass für die notwendigen Verfassungsnormen die Prinzipien westlicher Demokratie zugrunde gelegt werden.

In Mazedonien scheint die Verfassung ausreichend und hinreichend auch für die Mitwirkung des Staates im Rahmen des Europäischen Rates zu sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich in Staat und Gesellschaft das Prinzip gleicher Staatsbürgerrechte für alle Staatsangehörigen in Mazedonien schon tatsächlich durchgesetzt hat. Hier ist noch vieles zu tun.

Alles bisher Beschriebene macht deutlich, dass allein formale und noch nicht mit Leben gefüllte Verfassungsordnungen kaum die Stabilisierung der Region garantieren. Es ist ein erster Schritt, gewichtigere müssen folgen.

Welche Bedeutung messen Sie der Entwicklung des Wirtschaftsrechts und dessen Annäherung an westeuropäischen Standard in den genannten Ländern bei?

Hans Koschnick: Ein solcher Schritt ist die zwingend gebotene moderne Konzeption eines Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherung gewährleistenden Wirt-

schaftsrechts, das es Unternehmen aus dem Ausland erlaubt, dort zu investieren. Das geschieht nur bei entsprechendem Schutz des dort eingesetzten Kapitals vor willkürlichen staatlichen Eingriffen. In allen Staaten arbeitet man inzwischen daran. Die Kommission der Europäischen Union, die Weltbank und der Weltwährungsfonds sind dabei beratend einbezogen.

Sie sind als ehemaliger Bremer Bürgermeister auch ausgewiesener Verwaltungsfachmann. Sind in den neuen Staaten Südosteuropas Fortschritte bei der Entwicklung des Verwaltungsrechts gemacht worden, oder ist dieser Bereich eher vernachlässigt worden? Erfahrungen anderer osteuropäischer Länder zeigen ja leider bislang, dass hier noch eine große Lücke vorhanden ist, europäisches Recht in entsprechende Verwaltungsrichtlinien umzusetzen.

Hans Koschnick: In verschiedenen Staaten wirken in der Organisation der Verwaltung und bei der Neukonzipierung des Verwaltungsrechtes noch viele Relikte der früheren föderalistischen Föderation von Jugoslawien nach. 50 Jahre kommunistischer Verwaltungsstruktur und Führungsregelungen – wenn auch in dem gemilderten jugoslawischen Modell – sind von heute auf morgen nicht aus den Köpfen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu vertreiben.


Noch immer werden die Entscheidungen, auch die Kleinsten, am liebsten dem Nacelnik, dem Boss also, zugeschoben und die Möglichkeiten eigenen Handelns nach vorhandenem Recht unzureichend genutzt.

Allerdings bemühen sich die Verantwortlichen darum, mitteleuropäische Standards zu erreichen. Viele Beratungsinstitutionen wirken in den Staaten, häufig finanziert von der Kommission der Europäischen Union.

Eine spezielle Frage zu Bosnien-Herzegowina, dem Land, in welchem der Krieg am heftigsten tobte, und wo Sie selbst mehrere Jahre als EU-Administrator für Mostar gearbeitet haben. Das Rechtssystem in BiH hat noch sehr unterschiedliche Elemente. Dort gibt es noch gesamtjugoslawisches Recht, es gibt Rechtsentscheidungen des Hohen Repräsentanten und Gesetze, die von den dortigen Parlamenten verabschiedet wurden. Wie kann bei solch einer Gemengelage die Vereinfachung der staatlichen Strukturen überhaupt gelingen?

Hans Koschnick: Typisch für viele Entwicklungen ist Bosnien-Herzegowina. Unbeschadet der Tat-

rende Einheiten (Republica Srpska, Herzog-Bosna) nach wie vor als Handlungsgrundlagen von Bedeutung. In letzter Zeit hat allerdings der „Hohe Repräsentant der internationalen Gemeinschaft“ viele neue Rechtsregelungen im Sinne des westlichen Rechtes oktroyiert und die Mitglieder der parlamentarischen Vertretung angehalten, diese in die normale Gesetzgebung zu übernehmen. Es handelt sich hier um Regelungen einer quasi Protektorsmacht, die sich aber Zug um Zug von diesen Eingriffsmöglichkeiten verabschiedet, um die nationalen Repräsentanten in die Pflicht zu nehmen, notwendige Entscheidungen für ihren Staat und für ihre Bevölkerung selbst zu treffen. Der Vollzug wird noch län-



Die blutigen Auseinandersetzungen auf dem Balkan haben in Westeuropa vergessen gemacht, dass die Region nicht nur Feindschaft, sondern auch großartige Formen der Freundschaft kennt. Vor dem Hintergrund spannungsgeladener binnengesellschaftlicher sowie zwischenstaatlicher Beziehungen werden die Chancen und Risiken des europäischen Projekts einer Integration des Balkans in die Strukturen der Europäischen Union untersucht.

Karl Kaser
Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan
Wieser Verlag, Klagenfurt/Celovac 2001,
353 S., 24.00 €
ISBN 3 85129 362 2

sache, dass hier der Krieg die schrecklichsten Verluste an Menschenleben und der Substanz von öffentlicher und privater Infrastruktur – insbesondere des Wohneigentums – gebracht hat, ist die nicht vollzogene Staatswerdung das größte Hindernis. In den beiden Entities als föderale Einheiten sind für das augenblickliche Handeln der Verwaltung Elemente des alten jugoslawischen Rechtes, neue eigentlich nicht verbindliche Rechte von zeitweise sich zu unabhängigen Republiken erklä-

gere Zeit andauern. Deshalb bleibt die Unterstützung insbesondere der Europäischen Kommission auf diesem Felde für Jahre unerlässlich. Es mehren sich nunmehr die Zeichen, dass sie in Bosnien-Herzegowina europäische Strukturen gerade im Gesamtstaat durchsetzen.

Was müsste Ihrer Meinung nach zur Professionalisierung der Arbeit der Verwaltungen in Südosteuropa getan werden bzw. sind die Hilfen, die jetzt von der EU beispielsweise geleistet werden, ausreichend?

Hans Koschnick: Unbestritten bedeutet das, dass sich die europäischen Nachbarn für längere Zeit aus der Gesamtverantwortung für die Stabilisierung und Demokratisierung der Region Südost-Europa nicht zurückziehen dürfen. Auch wenn die Medien die notwendigen Prozesse nicht mehr so kritisch begleiten, verlasse ich mich auf Parlament und Kommission der Europäischen Union, sie sehen die Notwendigkeiten zur Sicherstellung von Nachhaltigkeit.

Ob die Maßnahmen im Ertrag, im finanziellen Beitrag, ausreichend sind, ist schwer zu beurteilen. Ich könnte mir als in Balkanfragen Involvierter mehr vorstellen, weiß aber auch um die finanziellen Belastungen, die sich für die Europäische Union im Zuge der Erweiterung ergeben. Ich wäre deshalb schon dankbar, wenn an keine einschneidenden Kürzungen für den südosteuropäischen Raum gedacht wird.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich über die Region Kosovo bewusst nichts gesagt habe. Die Vereinten Nationen haben noch keine Entscheidung getroffen über

Verwaltungsrecht im Kontext mit der europäischen Entwicklung konzipiert werden muss. Ansonsten bleibt eines: Es wäre gut, wenn die internationale Gemeinschaft sich



Konfliktmanagement hat seit dem Ende der Bipolarität enorm an Bedeutung gewonnen. Deutschland verfügt über erste Einsatz-erfahrungen im Rahmen der UN und multinationalen Friedensmissionen. Im Buch werden einige Schlussfolgerungen aus diesen Erfahrungen gezogen.

Rafael Biermann (Hrsg.)
Deutsche Konfliktbewältigung auf dem Balkan
2002, 376 S., 49,- €
ISBN 3 7890 7943-X

den künftigen Status im Kosovo. Alles, was jetzt gesagt würde, sind Mutmaßungen, an denen ich mich nicht beteilige. Unbestritten ist nur, dass dort wie in anderen Teilen Jugoslawiens Wirtschafts- und

hier in absehbarer Zeit für die künftige Entwicklung festlegen kann. Die bestehende Ungewissheit schafft kein Vertrauen und Sicherheit in dieser umstrittenen Region.

Das Interview führte Jürgen Klocke